

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Die überarbeitete Kostenberechnung des Büros Menz Umweltplanung (siehe Anlage) beziffert die zu erwartenden Baukosten auf ca. 514.000 € (brutto) Die Steigerung gegenüber den ursprünglich ermittelten Baukosten in Höhe von 341.000 € (brutto) resultiert aus der durch eine flachere Neigung bedingten größeren Rampenlänge, durch die Umsetzung von zusätzlichen, durch die beteiligten Fachbehörden geforderten Maßnahmen und allgemeine Preissteigerungen zustande. Hinzu kommen noch Planungskosten in Höhe von ca. 70.000 € (brutto).

Die Mittel werden unter der Auftragsnummer 755200070004 („Durchgängigkeit der Lauter“) im kommenden Jahr 2023 bereitgestellt. Für die Realisierung dieses Projektes werden Fördermittel nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft FrWw mit einer Förderquote in Höhe von 85 % beantragt. Der verbleibende Eigenanteil der Kosten wird dem städtischen Ökokonto gutgeschrieben.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2019, die Überlegungen hinsichtlich einer Nutzung der Wasserkraft am Lauterwehr durch Einbau eines Kleinkraftwerks nicht weiter zu verfolgen, und erteilte dem Umbau des Wehrs in eine raue Rampe zur Herstellung der Durchgängigkeit der Lauter seine Zustimmung.

Mit den Ingenieurleistungen für die Planung und den Bau der rauen Rampe wurde das Büro Menz Umweltplanung aus Tübingen beauftragt.

Die erste Fassung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde im Juni 2020 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt begann sich abzuzeichnen, dass eine Umplanung der dargestellten Variante erforderlich würde.

So war bereits untersucht worden, inwieweit sich durch den Bau der rauen Rampe eine Veränderung der Schallemissionen gegenüber dem bestehenden Lauterwehr ergibt. Aus dem Zwischenergebnis dieser am 13. Mai 2020 durch das Büro Dr. Dröscher bei verschiedenen Aufstausituationen vorgenommenen Messung ließ sich entnehmen, dass eine Realisierung der Rampe mit der zunächst noch vorgesehenen Neigung von 1: 20 zu einer teilweise deutlichen Erhöhung der Schallimmissionen an der beidseits der Lauter befindlichen Wohnbebauung führen würde.

An einigen Stellen wurde der Schwellenwert von 60 dB(A), bei dessen Überschreitung Gesundheitsgefährdungen oder -beeinträchtigungen im Nachtzeitraum nicht mehr gänzlich ausgeschlossen werden können, überschritten. In dieser Konsequenz wurde empfohlen, die Rampe mit einer deutlich geringeren Rauigkeit auszuführen und die Fließgeschwindigkeit durch eine geringere Rampenneigung zu reduzieren.

Dasselbe ergab sich aus den Stellungnahmen der Fischereibehörde im Regierungspräsidium Stuttgart, der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Esslingen, vom Fischerverein Wendlingen und aus dem Planungsgespräch am 27. Mai 2020 mit allen Beteiligten.

Im weiteren Zeitverlauf wurde die Rampe gegenüber der ersten Entwurfsfassung in ihrer Neigung abgeflacht, in ihrer Rauigkeit abgemildert sowie hinsichtlich einiger für den möglichst naturnahen Fischaufstieg erforderlichen baulichen Details, wie etwa die Tiefe des Wanderkorridors, überarbeitet und ergänzt.

Die jetzt vorgelegte Fassung zeigt einen gegenüber der ersten Entwurfsfassung grundlegend neu strukturierten Aufbau mit einer kaskadenartigen Beckenstruktur. Zudem ist die Rampe mit einem Gefälle von 1:44 jetzt wesentlich flacher geneigt als im ersten Entwurf, der noch eine Neigung von 1:20 vorsah.

Um die Geräuschemissionen durch die längere, da flachere Rampe nicht zu weit flussabwärts entlang des Wohngebietes Lauterpark West auszudehnen, wurde der Beginn des Raugerinnes oberhalb des jetzigen Wehrs positioniert.

Die Details der Planung und Ausführung sind in den beigefügten Plänen und dem Erläuterungsbericht des Büros Menz ausführlich dargestellt (siehe Anlage 1).

Die weitere Bearbeitung des Projekts sieht die Genehmigungsplanung mit dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung sowie die Erstellung der Ausführungsplanung als nächste Schritte vor. Die Ausschreibung der Bauleistungen wird zeitlich so erfolgen, dass die raue Rampe in den Monaten Juli bis September 2023 außerhalb der Fischschonzeiten realisiert werden kann.

Die letzte große Barriere bei der Herstellung der Durchgängigkeit der Lauter flussaufwärts auf ihrem gesamten Verlauf auf Wendlinger Gemarkung wird damit beseitigt.